



Amt für Schulfürsorge

An alle Schulen

Zur Kenntnis:
An die Deutsche Bildungsdirektion
An die Direktion Ladinische Bildung und Kultur
An das Amt für Personenverkehr

Bozen, 13.07.2026

Bearbeitet von:
Nicol Mastella

Eigener Schülerverkehrsdienst – außerordentliche Anträge Schuljahr 2026/2027 und Wiedereröffnung der Einreichfrist für ordentliche Anträge

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltungen,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Landesregierung am 10.07.2026 eine außerordentliche und einmalige Wiedereröffnung der Frist für die Einreichung der ordentlichen Anträge auf Zugang zu den Schülerverkehrsdiensten für das Schuljahr 2026/2027 beschlossen hat. Anlass dafür sind die objektiven und technischen Schwierigkeiten, die zahlreiche Nutzerinnen und Nutzer beim Umstieg der Online-Dienste der Landesverwaltung auf die neue Plattform myCivis festgestellt haben.

Ordentliche Anträge

Vom **15. Juli 2026 bis zum 29. Juli 2026** können jene Personen einen ordentlichen Antrag einreichen, die diesen aufgrund technischer Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform myCivis nicht innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Frist übermitteln konnten.

Der Antrag ist online über myCivis unter dem Dienst „**Außerordentliche Anträge**“ einzureichen und muss mit einer Ersatzerklärung, die vom Amt für Schulfürsorge bereitgestellt wird und dieser Mitteilung beiliegt, ergänzt werden. In dieser Erklärung bestätigt die antragstellende Person, dass die fristgerechte Einreichung des Antrages aufgrund technischer Probleme nicht möglich war. Wird die Erklärung nicht beigelegt, ist der Antrag unzulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Neuöffnung der Einreichfrist handelt. Auch bei Genehmigung des Antrags kann die Inanspruchnahme des Schülerverkehrsdienstes zum Schulbeginn nicht automatisch garantiert werden.

Außerordentliche Anträge

Die Bestimmungen des Beschlusses der Landesregierung Nr. 39/2026 für außerordentliche Anträge bleiben unverändert aufrecht. Daher können vom **15. Juli 2026 bis zum 29. Oktober 2026** außerordentliche Anträge in folgenden Fällen eingereicht werden:

- Schulwechsel,

- Wohnsitzwechsel oder Wohnungswechsel,
- andere objektive und nachgewiesene Gründe sowie neu eingetretene Härtefälle.

Die außerordentlichen Anträge sind online über myCivis einzureichen und mit den Unterlagen zu ergänzen, welche den geltend gemachten Grund nachweisen. Sämtliche Zugangsvoraussetzungen sowie die Bewertungs- und Zuweisungskriterien gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23. Jänner 2026, Nr. 39, bleiben unverändert bestehen.

Die Schulen werden ersucht, diese Mitteilung in geeigneter Weise an die betroffenen Familien weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Nicol Mastella
Amtdirektorin

Anlagen
Vordruck Ersatzerklärung